

## Beschlussvorlage zur Satzungsänderung im Rahmen der Mitgliederversammlung am 24.04.2009

Entsprechend dem Beschluss der Mitgliederversammlung 2007 hat der Vorstand die Satzung auf notwendige Änderungen geprüft.

Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

§ 7 (4) Ab drittem Satz:

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, kann die Versammlung einen Vertreter für den Rest der Amtsperiode wählen. Verbleiben durch das Ausscheiden weniger als drei Vorstandsmitglieder, so ist eine Neuwahl des Vorstandes erforderlich.

*Begründung:*

*Nach der bisherigen Fassung wäre bei jeglichem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes eine Nachwahl erforderlich. Das ist nach Auffassung des Vorstandes nur notwendig, wenn der Vorstand auf weniger als drei Personen schrumpfen würde.*

§ 7 wurde neu gegliedert.

§ 7 (7) bisher (5) wird wie folgt ergänzt:

Scheiden der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vorzeitig aus ihrem Amt aus, so wählt der Vorstand aus den verbleibenden Vorstandsmitgliedern einen Nachfolger.

*Begründung:*

*Die Verfahrensweise bei Ausscheiden von Vorsitzenden oder Stellvertreter hätte bisher eine Neuwahl des Vorstandes bedeutet. Die vorgeschlagene Regelung vereinfacht diese Situation.*

§ 8 (4) wird neu gefasst:

Mitgliedern, die mit ihren Zahlungsverpflichtungen im Rückstand sind, kann die Benutzung der Vereinsanlagen versagt werden. Einzelheiten dazu regelt der Vorstand. Die Möglichkeit des Ausschlusses nach § 4 (8) sowie die Möglichkeit der Einleitung gerichtlicher Schritte bleiben davon unberührt.

*Begründung:*

*Damit wird die Voraussetzung geschaffen, den Druck bei der Eintreibung von rückständigen Mitgliedsbeiträgen zu erhöhen.*